

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 204 691
A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 86890158.8

51

Int. Cl.4: **F41D 11/02**

22

Anmeldetag: 02.06.86

30

Priorität: 07.06.85 AT 1713/85

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.12.86 Patentblatt 86/50

84

Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI SE

71

Anmelder: **Steyr-Daimler-Puch
Aktiengesellschaft
Kärntnering 7
A-1010 Wien(AT)**

72

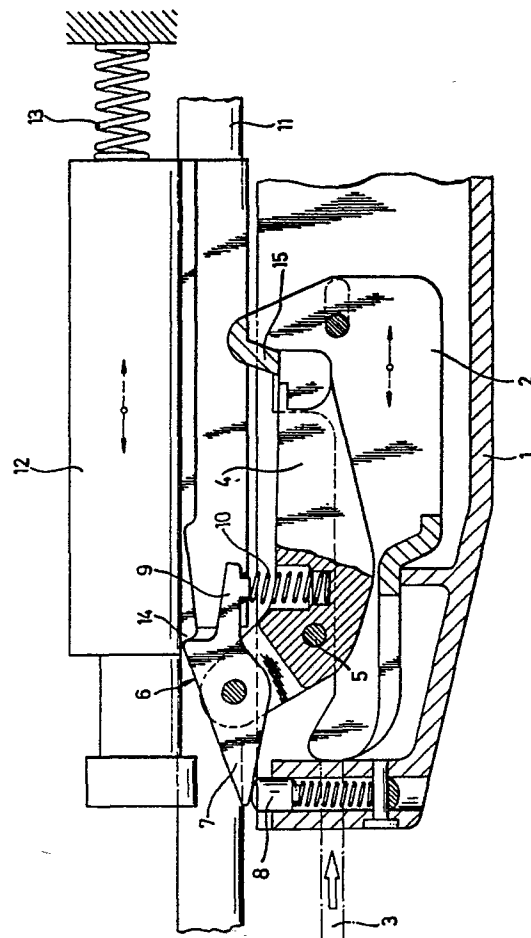
Erfinder: **Zedrosser, Ulrich
Ortskai 34
A-4400 Steyr(AT)
Erfinder: **Rossak, Walter
Karl-Marx-Strasse 9/5
A-4400 Steyr(AT)****

54

Abzugsvorrichtung für automatische Handfeuerwaffen.

57

Eine Abzugsvorrichtung für eine automatische Handfeuerwaffe ist mit einem Fanghebel (4) versehen, der den nach Schußabgabe gegen die Kraft einer Feder (13) rücklaufenden Verschuß (12) bei freigegebenem, also nicht betätigtem Abzug an einer Nase (14) in hinterer Stellung festhält. Um mit schwächer dimensioniertem bzw. aus leichterem Material hergestellten Fangelementen das Auslangen zu finden, ohne den Übergriff der Fangklinke (6) über die Nase (14) und damit die Sicherheit der Waffe zu verringern, trägt der Fanghebel (4) an seinem Vorderende eine mit der Nase (14) am Verschuß (12) zusammenwirkende Fangklinke (6). Diese Fangklinke (6) ist als doppelarmiger Hebel ausgebildet und stützt sich mit ihrem vorderen Hebelarm (7) gegen die Kraft der Verschußfeder (13) an einem gefedernten Widerlager (8) ab. Der hintere Hebelarm (9) und der Schwenkhebel (4) haben eine Druckfeder eingesetzt, die diese beiden Teile auseinander zu spreizen versucht.



EP 0 204 691 A2

Abzugsvorrichtung für automatische Handfeuerwaffen

Die Erfindung betrifft eine Abzugsvorrichtung für automatische Handfeuerwaffen mit einem Fanghebel, der den nach Schußabgabe gegen Federkraft rücklaufenden Verschuß bei freigegebenem Abzug an einer Nase in hinterer Stellung festhält.

Derartige Handfeuerwaffen haben den Vorteil, daß bei jeder Unterbrechung einer Schußfolge das Patronenlager des Laufes leer bleibt, sich darin also keine Patrone befindet und daher auch keine Gefahr besteht, daß nach vorangegangener längerer Schußfolge eine Selbstentzündung der Patrone durch Überhitzung des Laufes stattfinden kann. Dabei unterliegt der Fanghebel aber einer sehr hohen Belastung, weil er den vorlaufenden Verschuß mit seiner hohen Bewegungsenergie plötzlich anhalten muß. Diese hohen Belastungen können elastische Deformationen nicht nur des Fanghebels, sondern auch der Führungsteile für den Verschuß mit sich bringen, wodurch der vorbestimmte Übergriff des Fanghebels über die am Verschuß vorgesehene Nase so verringert werden kann, daß die Sicherheit des Festhaltens des vorlaufenden Verschlusses nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesen Gründen sind bisher der Fanghebel und die sonstigen zugehörigen Teile der Abzugsvorrichtung bzw. der Verschußführung aus hochfesten Materialien, insbesondere gehärtetem Stahl, hergestellt, was nicht nur das Waffengewicht vergrößert, sondern auch den technischen Aufwand bei der Herstellung dieser Teile erhöht.

Demnach liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, diesen Mangel zu beseitigen und die eingangs geschilderte Abzugsvorrichtung mit einfachen Mitteln so zu verbessern, daß trotz der gegebenenfalls auftretenden Verformungen keine Verringerung des Übergriffs von Fanghebel und Verschußnase auftritt, also volle Sicherheit vorhanden ist und eine günstige Kraftverteilung erreicht wird, so daß die Fangelemente sogar aus Kunststoff hergestellt werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Fanghebel an seinem Vorderende eine mit der Nase am Verschuß zusammenwirkende Fangklinke trägt, die als doppelarmiger Schwenkhebel ausgebildet ist, dessen vorderer Hebelarm sich gegen die Kraft der Verschußfeder an einem gefederten Widerlager abstützt, wobei zwischen dem hinteren Hebelarm dieses Schwenkhebels und dem Fanghebel eine spreizende Druckfeder eingesetzt ist.

Bei plötzlich auftretender Belastung führt die Fangklinke durch das gefederte Widerlager eine Schwenkbewegung in Wirkungsrichtung der Verschußfeder und damit im Sinne einer Vergrößerung des Übergriffs der Nase am Verschuß

aus, so daß der notwendige Übergriff trotz einer etwaigen elastischen Deformation des Fanghebels erhalten bleibt und die Gefahr einer ungewollten Schußabgabe vermieden ist. Dabei wirkt das gefederte Widerlager gewissermaßen als Stoßdämpfer für das Anhalten des Verschlusses. Die zwischen dem die Fangklinke bildenden Schwenkhebel und dem Fanghebel eingesetzte Druckfeder dient in Wirkverbindung mit der federnden Abstützung am Widerlager als Rückholfeder, um den Fanghebel nach erfolgter Schußauslösung in seine Ausgangsstellung zurückzubringen, in der er von einem mit dem Abzug verbundenen Schieber od.dgl. gehalten wird.

Die Zeichnung zeigt als Ausführungsbeispiel die erfindungswesentlichen Teile einer Abzugsvorrichtung für ein automatisches Gewehr im Teilschnitt und vereinfachter Darstellung.

Die Abzugsvorrichtung weist ein Gehäuse 1 auf, in dem ein Schieber 2, der über eine Abzugstange 3 mit dem durch den Finger des Schützen betätigbaren Abzug gekuppelt ist, vor- und rückschiebbar gelagert ist. Ferner ist im Gehäuse 1 ein Fanghebel 4 um die Achse 5 schwenkbar angeordnet, der an seinem Vorderende eine Fangklinke 6 trägt. Die Fangklinke 6 ist als doppelarmiger Schwenkhebel ausgebildet, dessen vorderer Arm 7 an einem gefederten Widerlager 8 abgestützt ist. Zwischen dem hinteren Hebelarm 9 der Fangklinke 6 und dem Fanghebel 4 ist eine spreizende Druckfeder 10 eingesetzt. Mit 11 sind Längsführungen für den Verschuß 12 bezeichnet, der durch eine starke Verschußfeder 13 belastet ist und an seiner Unterseite eine mit der Fangklinke 6 zusammenwirkende Nase 14 trägt.

In der dargestellten Stellung wird der Verschuß 12 gegen die Kraft der Verschußfeder 13 durch die Fangklinke 6 festgehalten, wobei sich keine Patrone im (nicht dargestellten) Patronenlager befindet. Der Fanghebel 4 wird durch den ihn übergreifenden Steg 15 des Schiebers 2 an einer Schwenkbewegung gehindert. Wird der Abzug betätigt, also über die Abzugstange 3 der Schieber 2 nach hinten bewegt, so kommt das Hinterende des Fanghebels 4 frei und kann unter dem Druck der über die Nase 14 auf die Fangklinke 6 wirkende Verschußfeder aufwärtsschwenken, so daß der Verschuß 12 vorschneilt, dabei eine Patrone aus dem (ebenfalls nicht dargestellten) Magazin mitnehmen und in das Patronenlager einführen kann, wonach der Schuß in üblicher Weise abgegeben und der Verschuß 12 gegen die Kraft der Verschußfeder 13 zurückbewegt wird. Dabei wird mit Hilfe der spreizenden Druckfeder 10 der Hinterteil des Fanghebels 4 soweit abwärts geschwenkt, daß

bei freigegebenem Abzug der Steg 15 dieses Hinterende wieder übergreifen kann. Beim neuerlichen Vorlauf des Verschlusses 12 stößt seine Nase 14 an der Fangklinke 6 an, wobei sich zufolge der federnden Abstützung des Hebelarmes 7 am Widerlager 8 eine gewisse Schwenkbewegung der Fangklinke 6 im Gegenuhrzeigersinn ergibt, so daß der Übergriff der Fangklinke 6 über die Nase 14 eher vergrößert als durch elastische Deformation der Fangelemente verkleinert wird.

Ansprüche

Abzugsvorrichtung für automatische Handfeuerwaffen mit einem Fanghebel (4), der den nach Schußabgabe gegen Federkraft rücklaufenden Ver-

schluß (12) bei freigegebenem Abzug an einer Nase (14) in hinterer Stellung festhält, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Fanghebel (4) an seinem Vorderende eine mit der Nase (14) am Verschluß (12) zusammenwirkende Fangklinke (6) trägt, die als doppelarmiger Schwenkhebel ausgebildet ist, dessen vorderer Hebelarm (7) sich gegen die Kraft der Verschlußfeder (13) an einem gefederten Widerlager (8) abstützt, wobei zwischen dem hinteren Hebelarm (9) dieses Schwenkhebels und dem Fanghebel (4) eine spreizende Druckfeder (10) eingesetzt ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

